

## Perspektiven...

... und Ausblick –  
begründete Spekulationen

## UN-Konvention

- Wird der Maßstab für alles Zukünftige
- Muss weiter mit Druck in nationale Gesetze umgesetzt werden
- Führt weg von der Pauschalierung hin zur Individualisierung
- Ist das fachliche und gesellschaftliche Paradigma für die Zukunft

## Inklusion

- Muss gelebt werden
- Braucht Vorbild-Denken und -Handeln
- Regionale Lösungen/ Projekte werden bedeutend
- Diversity muss als Chance begriffen werden

## Diagnostik

- Abkehr von der Defizitorientierung (ICD 10)
- Zukünftig: ICF
- Fokus: Barrieren
- *Anmerkung:* Probleme zu ignorieren ist auch keine Lösung und keine Kompetenzorientierung

## Menschen mit Autismus

- Personen mit Störungen aus dem autistischen Spektrum *oder* Autismus-Spektrums-Störungen (ASS)
- Blick auf Vielfalt
- Selbstbestimmung (nach SEINEN Möglichkeiten)
- *Anmerkung:* Kompetenzorientierung verheißt nicht automatisch Lebensglück

## Tendenz und Zukunft der Eingliederungshilfe

## Vorbemerkung: Föderalismus

- Zuständigkeit Eingliederungshilfe: Bund
- Abschluss Leistungsvereinbarungen: Land
- Finanzierung : Kommunen
- Kommunalen Finanzausgleich
- Wechsel: 60+ in der Zuständigkeit der Kommunen

## Volumen

- ca. 650.000 Menschen
- 10,2 Mrd. € im Jahr, Tendenz steigend
- Steigerungsraten von jährlich durchschnittlich 5,6 %
- Nettoausgaben seit 1995 mehr als verdoppelt.
- Landkreise finanziell vor großen Herausforderungen
- System der Eingliederungshilfe weiterentwickeln, um es für die Zukunft bezahlbar zu halten



## Neuausrichtung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

im Licht der Behindertenrechtskonvention (BRK) (2009)

## Leitlinie

- Reformvorhaben der Bundesregierung, die Menschen mit Behinderungen betreffen, müssen sich an den Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention (BRK) messen lassen
- behinderte Menschen sind nicht „Objekte der Fürsorge“, sondern *gleichberechtigte Bürger mit einem durch die Menschenrechte der Vereinten Nationen gesicherten Rechtsanspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.*

## Barrieren

- Menschen sind behindert durch *einstellungs- und umweltbedingte Barrieren*

## Forderungen

- Personenzentrierte Hilfen anstelle institutionsbezogener Hilfen
- Bundeseinheitliche Kriterien zur Bedarfsfeststellung und Begutachtung
- Freie Wahl des Lebensortes
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Planung und Einführung einer behindertengerechten Infrastruktur

## Forderungen

- Beteiligung behinderter Menschen an Entscheidungen des Leistungsträgers
- Teilhabe vor Pflege
- Anerkennung behinderungsbedingter Mehrbedarfe

## Beschlussprotokoll der 86. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

am 25. / 26. November 2009  
in Berchtesgaden

## Ergebnisse

- Entwicklung von Maßstäben für praktikable, möglichst bundesweit vergleichbare und auf Partizipation beruhende Verfahren der Bedarfsermittlung und des Teilhabemanagements
- Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe

## Ergebnisse

- Förderung des (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets
- Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Abgrenzung der Eingliederungshilfe zu Leistungen der Pflegeversicherung und zur Hilfe zur Pflege

## Ergebnisse

- inklusive Sozialraumgestaltung
- mehr inklusive Bildung
- berufliches Orientierungsverfahren für Menschen mit Behinderungen
- nationaler Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

## Bewertung

Klaus Lachwitz, GF der Lebenshilfe

### Bewertung

- *Personenzentrierung* ist bisher weder im SGB IX noch im SGB XII anzutreffen
- *Einführung pauschalierter Geldleistungen in der Eingliederungshilfe*: ist nicht mit dem Grundsatz der individuellen Bedarfsdeckung vereinbar
- *Fallmanagement*: Steuerungs- und Wirkungskontrolle muss durch eine neutrale Stelle erfolgen (nicht durch den Sozialhilfeträger!)

### Fazit

- Sozialhilferecht müsste in vielen Punkten neu gestaltet werden
- Eingliederungshilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt sind in einem Gesetz nicht mehr vertretbar
- Sozialpädagogen müssen fachliche Prozesse begleiten (nicht Verwaltungsfachleute)

### Fazit

- Wunsch- und Wahlrecht ist bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden: Sozialraumorientierung?
- Nationaler Aktionsplan bisher nicht implementiert

**Fazit: es bleibt viel zu tun-  
aktives Einmischen!!!**